

Beschlussvorlage	<b>4879/2017</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Aktive Stadt-Verfügungsfonds: Aufhebung der Beschlussfassung des Stadtrats Mayen vom 29.04.2015</b>		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt, den Beschluss zur Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ vom 29.04.2015 (Vorlage: 4039/2015, Niederschrift vom 18.05.2015) aufzuheben. ]

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u>					
<u>Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.04.2015 (Sitzungsvorlage 4039/2015, siehe Niederschrift vom 18.05.2015 ) die Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadt“ ab 2016 beschlossen. Im Rahmen der Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Sanierungsgebiet Nordöstliche Innenstadt von Mayen hat der Fachbereich 3 nunmehr die Realisierbarkeit der Einrichtung eines Verfügungsfonds im Quartier überprüft.

Citymanager Peter Michels hat bei mehreren ähnlich großen rheinland-pfälzischen Städten, deren Quartiers-Sanierung ebenfalls durch das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ gefördert wird, abgefragt, ob die Einrichtung eines Verfügungsfonds erfolgt ist. Die Anfrage bei den Städten Bad Breisig, Bad Sobernheim, Kirn, Neuwied und Wittlich hat ergeben, dass lediglich in Bad Sobernheim ein Verfügungsfonds gemäß der Verwaltungsvorschrift Städtebauförderung eingerichtet wurde.

In den betreffenden Quartieren – bis auf das Quartier in der Stadt Bad Sobernheim - überwiegt die wohnliche Nutzung mit durchschnittlich 70 Prozent gegenüber der gewerblichen Nutzung. Vier von fünf Stadtverwaltungen haben die Einrichtung eines Verfügungsfonds insbesondere wegen des hohen Verwaltungsaufwands bei gleichzeitiger Realisierung von nur vergleichsweise kleineren Projekten der Öffentlichkeitsarbeit abgelehnt. Die Verhältnismäßigkeit des Verwaltungsaufwands gegenüber dem investiven Ertrag im Sinne der Wahrnehmungs-Stärkung für die „Aktive Stadt“ sei in keinem Falle gegeben. Darüber hinaus lag nur in Bad Sobernheim ein erkennbares Interesse der Eigentümer an der Einrichtung des Fonds vor.

Zusätzlich zu diesem eindeutigen Meinungsbild spricht aus Sicht des Fachbereichs 3 ein weiteres Argument gegen die Einrichtung eines Verfügungsfonds in der Nordöstlichen Innenstadt von Mayen: Aufgrund der räumlichen Belegenheit einiger Eigentümer in den künftigen Aufwertungsquartieren (LEAPs) Brückentorquartier und Marktquartier und einer damit verbundenen monatlichen Abgabe dürfte die Bereitschaft, sich sowohl finanziell als auch inhaltlich für das Sanierungs-Quartier freiwillig zu engagieren, eher gering sein.

Die Verwaltung hat bei dem für die Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zuständigen Fördergeber, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Koblenz (ADD), angefragt, ob eine Aufhebung der Beschlussfassung zum Verfügungsfonds eine Förderunschädlichkeit indiziert. Die ADD hat dies inzwischen per E-Mail vom 18.08.2017 bestätigt. (siehe Anlage)

]

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der im Haushalt vorsorglich für die Einrichtung eines Verfügungsfonds bereitgestellte Eigenanteil der Stadt in Höhe von 500,- Euro (Gesamtvolumen 5.000,- Euro, davon 2.500,- Euro Anteil privater Akteure und 2.500,- Euro Bund-Länder-Förderung und Stadt) wird deaktiviert.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

**nein**

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**Nein.**

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.]

**Anlagen:**

- Bestätigung der ADD Koblenz der Förderunschädlichkeit der Aufhebung des Verfügungsfonds
- Ursprüngliche Beschlussfassung des Stadtrats zur Einrichtung eines Verfügungsfonds.]